

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 2 Verfahrensordnung:  
Entscheidung über die Gewährung der sekundären  
Datennutzung gemäß § 25a Abs. 5 SGB V

Vom 10. Juli 2025

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in Delegation für das Plenum gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des G-BA i.V.m. 2. Kapitel § 44 Absatz 2 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 10. Juli 2025 den Antrag von Frau PD Dr. Maren Dreier von der Medizinischen Hochschule Hannover, Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung, für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten zum organisierten Darmkrebs-Früherkennungsprogramm gemäß Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Konsultation der datenvorhaltenden Stelle nach 2. Kapitel § 40 Absatz 2 Satz 3 VerfO geprüft und stattgebend entschieden. Die gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 3 VerfO zu veröffentlichenden Informationen sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

Zu diesem Beschluss ergeht ein Bescheid gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 2 VerfO an die Antragstellerin oder den Antragsteller.

Berlin, den 10. Juli 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
gemäß § 91 SGB V  
Der stellvertretende Vorsitzende

Hermann